

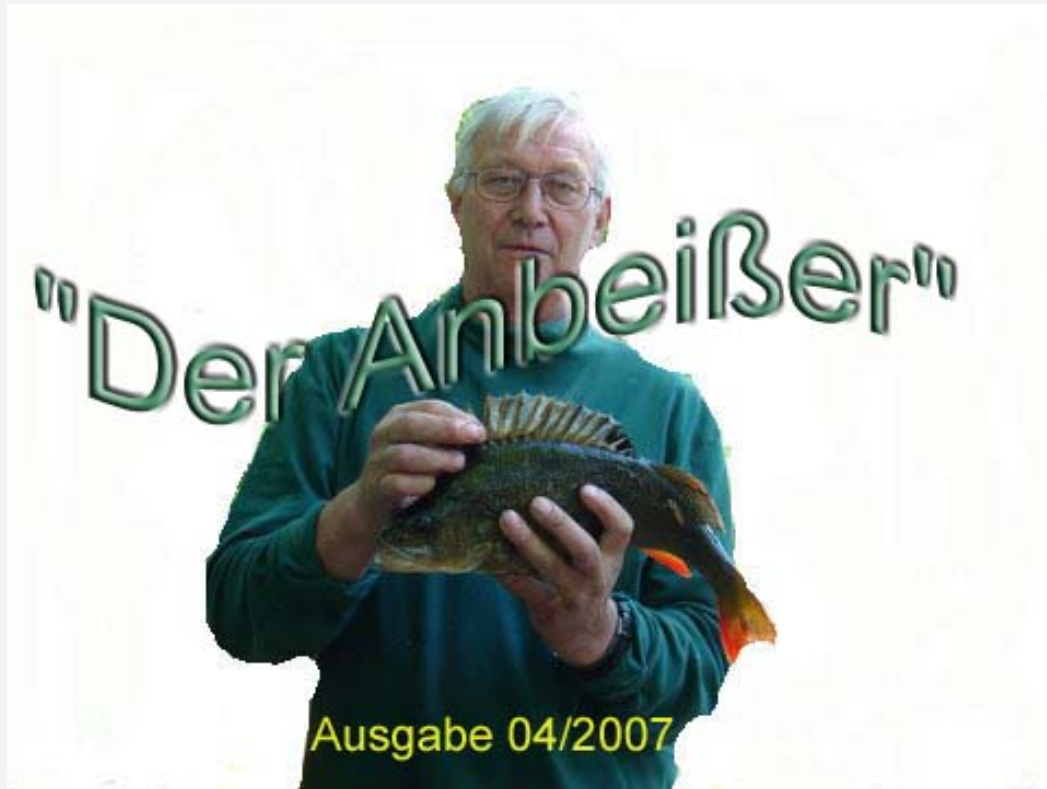


SAV „Rellau“ e.V., Pinneberg

Mitglied des Verbandes Deutscher Sportfischer e.V.



www.sav-rellau.de



Liebe Mitglieder,

der Sommer, der über weite Strecken keiner war, ist nun endgültig vorüber. Aus anglerischer Sicht brachte der Regen nicht unbedingt Segen (nettes Wortspiel), denn war das Wetter bis Mitte Juni noch sommerlich warm, waren die Fänge an unseren Vereinsgewässern sehr zufrieden stellend, denn von allen Gewässern hörte man von teilweise sehr guten Fängen in diesem Zeitraum.

Danach wurde das Wetter wechselhafter und die Fangmeldungen weniger, was aber sicher auch daran lag, dass bei tagelangem Dauerregen wesentlich weniger Mitglieder sich ihre Angeln geschnappt und ihr Fangglück auf Karpfen und Co. versucht haben.

Fische wurden in dieser Zeit aber trotzdem gefangen und sogar einige Kapitale.

Nun steht der Herbst vor der Tür und neben den anstehenden Besatzmaßnahmen und anderen Vereinsveranstaltungen (z.B. das Anglerfest & die Herbstversammlung) ist dieses sicher auch noch eine sehr schöne und vor allem lohnenswerte Angelzeit.

Die 4. Ausgabe vom „Der Anbeißer“ ist diesmal sehr geprägt von der anstehenden Herbstversammlung, die wir aufgrund einer Überarbeitung der Satzung in eine außerordentliche Hauptversammlung umdeklariieren mussten und in dieser Ausgabe anglerische Themen vielleicht etwas zu kurz kommen, aber das Vereinsrecht schreibt uns vor, bei Satzungsänderungen dieses den Mitgliedern im Vorwege mitzuteilen und wir bitten daher um Verständnis.

Wir wünschen Ihnen trotzdem viel Spaß beim studieren dieser Ausgabe und natürlich einen hoffentlich erfolgreichen Angelherbst.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr *Thies Klingenberg*

1. Vorsitzender

Ihr *Wolfgang Sablowski*

2. Vorsitzender

Einladung zum „Anglerfest 2007“

Liebe Mitglieder,

in diesem Jahr findet unser Anglerfest am **Samstag, den 03.11.2007 ab 19.30 Uhr** (Einlass ab 18.30 Uhr) im Jägerkrug in Hohenhorst statt.

Wir laden hiermit alle Mitglieder, Familienangehörige und Freunde herzlich ein.

Eintrittskarten gibt es nur im Vorverkauf vom **27. September bis 27. Oktober** für **€ 14,-- pro Karte** bei den folgenden Verkaufsstellen :

Angelcenter Uetersen	Kleiner Sand 62	25436 Uetersen
Angelshop Rünger	Hauptstraße 22a	25469 Halstenbek

oder bei unserem Mitglied

Rolf Schölermann **Tel.: 04122 – 7901**

Wir bieten ein kalt/warmes Büffet, welches bereits im Eintrittspreis enthalten ist, Verlosung von fünf Überraschungspreisen und einen kostenlosen Shuttledienst per Bus.

Weiterhin findet die Angelkönigs-Proklamation und die Siegerehrung der Vereinsmeister statt.

Wir bitten beim Kauf der Karten um Mitteilung, wer wo in den Bus einsteigen will. Der Bus fährt ab Halstenbek, Rellingen, Pinneberg und Uetersen. Abfahrtszeiten und Haltestellen stehen auf der Rückseite der Eintrittskarten.

Musik und Tanz ist bis 02.00 Uhr garantiert !!!

Der Festausschuss ist bereits eifrig dabei, alles für eine schöne Veranstaltung zu organisieren und wer unseren Festausschuss kennt, weiß, dass man bei ihm immer mit Überraschungen zu rechnen hat

Wir hoffen auf eine große Resonanz und freuen uns auf ein tolles Anglerfest.

- Der Festausschuss -

Letzter Arbeitsdienst am 06. Oktober !!!

Am Samstag, den 06. Oktober findet um 08.00 Uhr an unserem Gewässer in Sparrieshoop der letzte Arbeitsdienst in diesem Jahr statt. Wer noch keinen Arbeitsdienst geleistet hat, sollte sich bitte rechtzeitig bei Werner Dannenberg anmelden. (Tel: 04101-8557955 oder e-mail: werner.dannenberg@sav-rellau.de)

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung 2007

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit möchten wir Sie zu unserer Herbstversammlung 2007 ganz herzlich einladen, welche aufgrund einer anstehenden Satzungsänderung als außerordentliche Hauptversammlung deklariert ist und wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen. Die Versammlung findet am **Freitag, den 23. November um 20.00 Uhr** im Rellinger Hof (Hotel "Schlesselmann") - Hauptstraße - in Rellingen statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Gedenken verstorbener Mitglieder
5. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2007
6. Mitteilungen des Vorstandes
7. Pachtvertrag für das Gewässer Diestel II
8. Informationen über den Herbstbesatz 2007
9. Antrag auf Satzungsänderung
10. Beschluss über eine Beitragsordnung
11. Wahl eines Gewässerwarts für Bevern
11. Anträge
12. Verschiedenes

Wie aus der Tagesordnung zu entnehmen ist, möchten wir auch künftig eine Beitragsordnung in unsere Vereinstatuten mit aufnehmen. Wir möchten betonen, dass es hier **nicht** um eine Veränderung oder gar Erhöhung der Beiträge geht, sondern lediglich um eine Niederschrift der aktuellen Beiträge und Gebühren in unserem Verein.

Des weiteren suchen wir noch einen engagierten Gewässerwart für unser Gewässer in Bevern. Wer Interesse hat, aktiv an der Hege und Pflege (inkl. Besatz) für dieses Gewässer mitzuwirken, bitte bei Werner Dannenberg oder Thies Klingenberg melden.

Eventuelle weitere Anträge zur Tagesordnung sind bitte schriftlich bis zum 09.11.2007, an den 1. Vorsitzenden zu senden.

**Mit freundlichen Grüßen
Ihr Thies Klingenberg
1. Vorsitzender**

Antrag auf Satzungsänderung

Hiermit beantragt der Vorstand die Vereinssatzung wie folgt zu verändern :

§ 1 : Die korrekte Vereinsregisternummer lautet 478 PI.

§ 2 Satzungszweck Punkt 1 : Der 2. Satz „*Und die Förderung und Pflege der Leibesübungen, wobei der Schwerpunkt im Bereich des Turnierwurfes und des Castingsportes liegt.*“ ist ersatzlos zu streichen, da dies bereits unter Punkt 3.) erwähnt ist.

§ 4 - Punkt a.) soll künftig wie folgt lauten : „*a.) die Aufnahmegebühr, sowie der Jahresbeitrag, neben den sonstigen Gebühren entrichtet worden sind.*“

§ 6 – Punkt 4. : Die Worte „3 Monate“ werden ersatzlos gestrichen

§ 8 : Der letzte Satz „Wohl aber kann der Ehrenrat des Vereins angerufen und eingeschaltet werden.“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 12 : Der letzte Satz „Mitgliedsbeiträge verjähren in 4 Jahren.“ wird ersatzlos gestrichen. Im vorletzten Satz werden die Worte „mindestens halbjährig“ ersatzlos gestrichen und am Ende wird der folgende neue Satz hinzugefügt : „Alles weitere regelt die Beitragsordnung.“

§ 14 soll nach Aufzählung der einzelnen Vorstandsämter künftig wie folgt lauten :

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden.

Jeder von ihnen vertritt den Verein allein. Die Geschäftsführung des Vereins obliegt dem 1. Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter. Im Innenverhältnis ist der 2. Vorsitzende gegenüber dem Verein verpflichtet, das Vorstandsamt nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden auszuüben.

Der 1. und 2. Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich in allen Rechtsgeschäften und Handlungen, die der Zweck des Vereins erfordert.

Alle Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, bei der Erledigung der Vereinsobliegenheiten verantwortungsbewusst mitzuwirken. Eine gewisse Festlegung der Arbeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder und Aufgabenverteilung erfolgt innerhalb des Vorstandes. Scheidet ein Vorstandsmitglied innerhalb der Wahlperiode aus, so kann der Vorstand bis zu einer auf der nächsten Mitgliederversammlung zu treffenden Entscheidung (Bestätigung) eine andere Person als Vorstandsmitglied berufen. Dies gilt auch für die Person des 1. Vorsitzenden.

§ 15 - Nach dem 3. Satz ist folgender Wortlaut einzufügen : „Die Wahl des Jugendleiters erfolgt auf der Jugendvollversammlung. Die Hauptversammlung benennt der Jugendvollversammlung einen oder mehrere Kandidaten zur Wahl des Jugendleiters. Nach erfolgter Wahl durch die Jugendvollversammlung ist der Jugendleiter stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes.“

Des weiteren ist im vorletzten Absatz die Zahl „2“ zu streichen und durch „3“ zu ersetzen und hinter dem Wort „oder“ sind die Worte „bei dessen Verhinderung“ einzusetzen.

§ 16 : Der 3. Satz ist komplett zu streichen und die folgt zu ersetzen :

„Jedes Mitglied kann bis spätestens 2 Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. In besonderen Fällen, die von wichtiger Bedeutung und Tragweite für den Verein sind, können auch Anträge nach der Antragsfrist zugelassen werden, wenn $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten sich für eine Zulassung des Antrages aussprechen.“

Im Punkt 5. ist das Wort „Amt“ zu streichen und durch das Wort "Vorstandsamt" zu ersetzen.

§ 22 - Der letzte Satz ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen :

„Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen dem "Verein Pinneberger Kinder e.V." zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Jugendordnung - § 6 : Die Worte „einmal monatlich“ sind zu streichen und durch die Worte „2 x jährlich“ zu ersetzen.

Jugendordnung - § 8 : Das Wort „Hauptversammlung“ am Ende ist zu streichen und durch das Wort „Jugendvollversammlung“ zu ersetzen.

Des weiteren sind eventuelle Rechtschreibfehler und alle logische Änderungen abzuändern.

Beitragsordnung

Beiträge

Der Beitrag ist eine Bringschuld und bis zum 15.03. eines jeden Jahres in einer Summe zu leisten. Es gelten folgende Jahresbeiträge :

- Erwachsene (ab 19. Geburtstag) : € 87,00
- Jugendliche (bis zum 19. Geburtstag) : € 37,00
- Passive Mitglieder : € 27,00
- Ehrenmitglieder : beitragsfrei
- Mitglieder, die in der zweiten Jahreshälfte eintreten, zahlen für das laufende Jahr nur den halben Jahresbeitrag. Mitglieder, die ab dem 01.10. eines Jahres eintreten, zahlen für das laufende Jahr nur ein Viertel des Jahresbeitrages.

Beitragserhebungsverfahren

Die Beitragserhebung für den Jahresbeitrag erfolgt bei Neuaufnahmen grundsätzlich per Lastschrift. Die Abbuchung des Jahresbeitrages erfolgt in der Regel Anfang Februar des laufenden Beitragsjahres. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen zur Bankverbindung oder Anschrift rechtzeitig vor dem Bankeinzugstermin mitzuteilen. Die Zusendung der Beitragsmarke erfolgt in der Regel Ende Dezember/Anfang Januar. Wer seine Beitragsmarke nicht erhalten hat, muss dieses bis zum 15.02. des Beitragsjahres beim Schatzmeister bzw. der Schatzmeisterin reklamieren. Danach kann eine Beitragsmarke nur gegen Erstattung der Verbandsbeiträge (z.Zt. EURO 8,00) ausgegeben werden.

Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren sind zusammen mit dem zu zahlenden Jahresbeitrag vor dem Eintritt fällig.

Es gelten folgende Aufnahmegebühren :

- Erwachsene (ab 19. Geburtstag) : € 100,00
- Jugendliche (bis zum 19. Geburtstag) : € 25,00
- Passive Mitglieder müssen erst bei Umwandlung in eine aktive Mitgliedschaft eine Aufnahmegebühr entrichten.
- Ausstellung Papiere : € 8,00
- Kautionschlüssel : € 4,00
- Ehemalige Mitglieder müssen keine erneute Aufnahmegebühr entrichten, wenn deren Austritt nicht länger als 1 Beitragsjahr zurück liegt.

Arbeitsdienstersatzgeld / Gewässerpflegedienst

Jedes Mitglied zwischen dem 19. und 60. Geburtstag muss einen Arbeitsdienst pro Jahr leisten. Wenn kein Arbeitsdienst geleistet wurde, verbleibt das Arbeitsdienstersatzgeld beim Verein. Auch Behinderte haben bis zum 60. Lebensjahr diesen Betrag zu zahlen. Im Eintrittsjahr muss kein Arbeitsdienst geleistet werden !!! Das Ersatzgeld wird zusammen mit dem Jahresbeitrag eingezogen bzw. ist zu entrichten und wird nach Ableistung des Gewässerpflegedienstes an Ort und Stelle in bar erstattet. Die Höhe des Ersatzgeldes ist auf derzeit EURO 30,00 festgelegt. Die Mitglieder des Vorstandes und die Fischereiaufseher müssen keinen Arbeitsdienst leisten.

Mahnungen

Für jede formelle Mahnung wegen Nichtleistung von Beiträgen (Jahresbeitrag oder Beitrag für die Nichtableistung des Gewässerpflegedienstes) wird eine Mahngebühr von EURO 3,00 erhoben. Nach ergebnisloser Mahnung erfolgt der kostenpflichtige Vereinsausschluss und ggf. die Einleitung des kostenpflichtigen gerichtlichen Mahnverfahrens.

Gastkarten

Preise und Ausgabebestimmungen werden vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzt.

Sonderregelungen

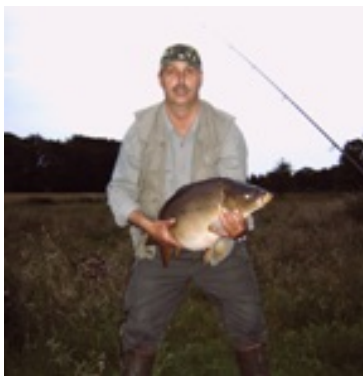
Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten und nachgewiesenen Fällen von Zahlungsunfähigkeit oder schwerer Erkrankung, von der Beitragsordnung abzuweichen.

„Rin & Rut“ – Fänge unserer Mitglieder



David Schütt fing am Schnelsener Moor diesen kapitalen Spiegelkarpfen, welcher 76 cm lang und 18 Pfund schwer war.

David Schütt hatte nochmals Fangglück am Schnelsener Moor. Diesmal ging ihm ein 83 cm langer und knapp 7 Pfund schwerer Hecht an die Angel.



Gerd Konietzka fing diesen 16 Pfund schweren Karpfen auf Boilie im Alsensee.

Nils Unland fing beim Karpfenangeln in Bevern diese 53 cm lange und 5 Pfund schwere Forelle.



Christian Weißmann konnte das Vereinsnachtangeln mit diesem 63 cm langen und 9 Pfund schweren Karpfen gewinnen.

Andreas Bentz fing in der Kieskuhle Appen diesen starken 80 cm langen und 7 ½ Pfund schweren Zander auf einen Köderfisch.



Termine Preisskate

Liebe Skatfreunde,

auch dieses Jahr findet wieder unser, bei Mitgliedern und Gästen gleichermaßen beliebter, Preisskat statt.

Wir spielen wie immer im VfL-Heim - Fahltskamp 53 in Pinneberg an folgenden Terminen:

- 1. Skat am Sonntag, 18.11.07**
- 2. Skat am Sonntag, 16.12.07**
- 3. Skat am Sonntag, 13.01.08**

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 16.00 Uhr, Einlass ist ab 15.00 Uhr. Auch dieses Jahr gibt es wieder schöne Fleischpreise zu gewinnen. Für unsere Mitglieder geht es zusätzlich noch um unseren **Wanderpokal** für den Gesamtbesten aus allen drei Veranstaltungen.

Das Startgeld bleibt unverändert bei 8,- EUR für Mitglieder und 11,- EUR für Gäste.

Um rechtzeitige, verbindliche **Zusagen** wird bis **spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Termin** gebeten. Wenn eine Teilnahme abgesagt werden muss, bitten wir (auch kurzfristig) um Mitteilung, um anderen eine Teilnahme zu ermöglichen.

An- und Abmeldungen bitte nur bei Andreas Deisel, Tel. **04101-510 710**.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme und wünschen schon jetzt viel Spaß und "Gut Blatt" !!!

Skatausschuss

Andreas Deisel und Christian Tamcke

Einladung zur Jugendherbstversammlung 2007

Liebe Jugendliche,

hiermit lade ich Euch zur Jugendherbstversammlung 2007 ein.

Sie findet statt am **Freitag, den 30. November 2007 um 18.00 Uhr** im VfL-Heim - Fahltskamp 53, in Pinneberg.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokoll der Jugendhauptversammlung 2007
4. Berichte des Jugendleiters und der Beisitzer
5. Informationen über den Herbstbesatz 2007
6. Ehrungen des Jugendkönigs und der Vereinsmeister
7. Anträge
8. Allgemeine Aussprache & Verschiedenes

Anträge zur Versammlung bitte schriftlich bis zum **16.11.2007** an den Jugendleiter.

Wir bitten um Euer zahlreiches Erscheinen, da es für alle einige wichtige und neue Informationen gibt !!!

Mit freundlichem Gruß

Jens Reikat (Jugendleiter)

Abgabe der Fangkarte nicht vergessen !!!

Der Vorstand möchte hiermit daran erinnern, dass **bis zum 15. Januar die Fangkarte abzugeben ist.**

Die Fangkarten können bei den folgenden Stellen eingeschickt bzw. abgegeben werden :

Angelcenter Uetersen - Kleiner Sand 58 - 25436 Uetersen

Thies Klingenberg - Fuchsweg 15 - 25482 Appen

Bitte die Fangkarte nicht mehr an unsere ehemalige Schatzmeisterin Franziska BÜchner schicken !!!

Achtung : Erlaubniskarten und Beitragsmarken kommen !!!

Allen Mitgliedern mit Bankeinzug sei hiermit mitgeteilt, dass zwischen Weihnachten und Neujahr die neuen Erlaubniskarten und Beitragsmarken verschickt werden, damit alle rechtzeitig am 01. Januar zum Angeln gehen können.

Bitte achten Sie darauf, dass dieser Brief nicht in der Weihnachts- und Neujahrspost verschwindet und kontrollieren Sie gleich nach Erhalt des Briefes auch den Inhalt.

Jeder Brief muss eine Erlaubniskarte für 2008, die Beitragsmarke für den Sportfischerpass und die Erlaubniskarte für die HH-Verbandsgewässer enthalten.

Sollte einer dieser Dinge nicht dabei sein, bitte bis zum 15.02. unsere Schatzmeisterin Janettè Franz kontaktieren (Tel: 04129-975774 oder e-mail: janette.franz@sav-rellau.de).

Es wird künftig nicht mehr akzeptiert werden, dass sich Mitglieder erst im Frühjahr bei uns melden, weil sie angeblich ihre Beitragsmarke nicht erhalten haben wollen.

Also bitte sofort nach Briefeingang den Umschlag kontrollieren und ggfs. sich bei Janettè Franz melden !!!

Neue Friedfischschonzeit vom 01. bis 30. November !!!

Der Vorstand erinnert daran, dass vom **01. November bis 30. November** in allen Gewässern eine **Friedfischschonzeit** gilt und während dieser Zeit nur mit Köderfisch oder Kunstködern (soweit für das jeweilige Gewässer erlaubt) geangelt werden darf.

Die Friedfischschonzeit gilt **nicht** für die Gewässer **Kieskuhle Appen, Sparrieshoop** und neu ab diesem Jahr auch nicht für das **Schnelsener Moor**.

Verhalten am Gewässer / Parken in Waldenau

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Gewässer unseren Mitgliedern zum Angeln dienen und nicht um private Feierlichkeiten durchzuführen.

Schon gar nicht dürfen andere Angler bei der Ausübung der Angelei gestört oder gar behindert werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass das Parken an unserem Gewässer in Waldenau nur außerhalb des Geländes erlaubt ist. Eine Ausnahme ist nur gehbehinderten Anglern oder beim Nachtangeln erlaubt, aber dann ist das Parken nur in unmittelbarer Nähe zum Eingangstor erlaubt.

**Die nächste Ausgabe „Der Anbeißer“ erscheint ca. Mitte Januar !!!
Redaktionsschluss ist am 15. Dezember 2007.**

IMPRESSUM

Herausgeber & Copyright : SAV „Rellau“ e.V. Pinneberg – Vereinsregisternummer : 478 PI
Redaktion : Thies Klingenberg - Fuchsweg 15 - 25482 Appen - Tel: 04101-375827
Druck und Farbe : Carsten Altekträger www.gopas.de Auflage : ca. 700 Stück
„Der Anbeißer“ ist das offizielle Informationsblatt des SAV „Rellau“ e.V. und erscheint viermal pro Jahr.
Die Redaktion ist nicht verpflichtet unverlangt eingesandte Manuskripte abzdrukken.